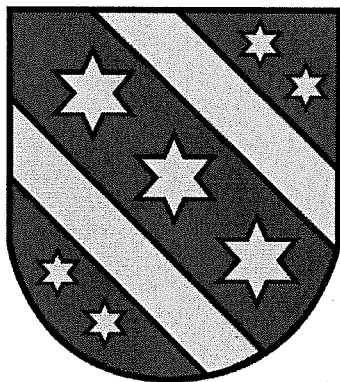


Landkreis Reutlingen



Jahresabschluss 2013

Kreiskämmerei
Mai 2015





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2013

1. Vorbemerkung.....	5
2. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2013).....	8
3. Gesamtergebnisrechnung	9
4. Gesamtfinanzrechnung	10
5. Rechenschaftsbericht.....	12
6. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	24
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
6.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	25
6.2.1 Aktivseite	25
1. Vermögen.....	25
1.2 Sachvermögen	25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	26
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
1.3 Finanzvermögen.....	27
1.3.4 Ausleihungen.....	27
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen).....	27
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	27
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	27
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	28
1.3.9 Liquide Mittel	28
2. Abgrenzungsposten.....	28
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	29
6.2.2 Passivseite.....	30
1. Kapitalposition	30
1.1 Basiskapital	30
1.2 Rücklagen	30
2. Sonderposten	30
2.1 für Investitionszuweisungen	30
3. Rückstellungen	31
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	31
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	31



3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	31
3.7 Sonstige Rückstellungen	31
4. Verbindlichkeiten	31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	33
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
6.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO	34
6.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	34
6.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	34
6.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	34
6.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2013	34
6.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	35
6.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	36
6.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	38
6.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	38
6.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	39
6.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	40
7. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	43
7.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)	43
7.2 Forderungsübersicht	44
7.3 Schuldenübersicht	45
8. Aufstellung des Jahresabschlusses 2013	46



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2013 ist somit der dritte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Da die doppelischen Jahresabschlüsse ein völlig neues Erscheinungsbild haben, sind sie mit den kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

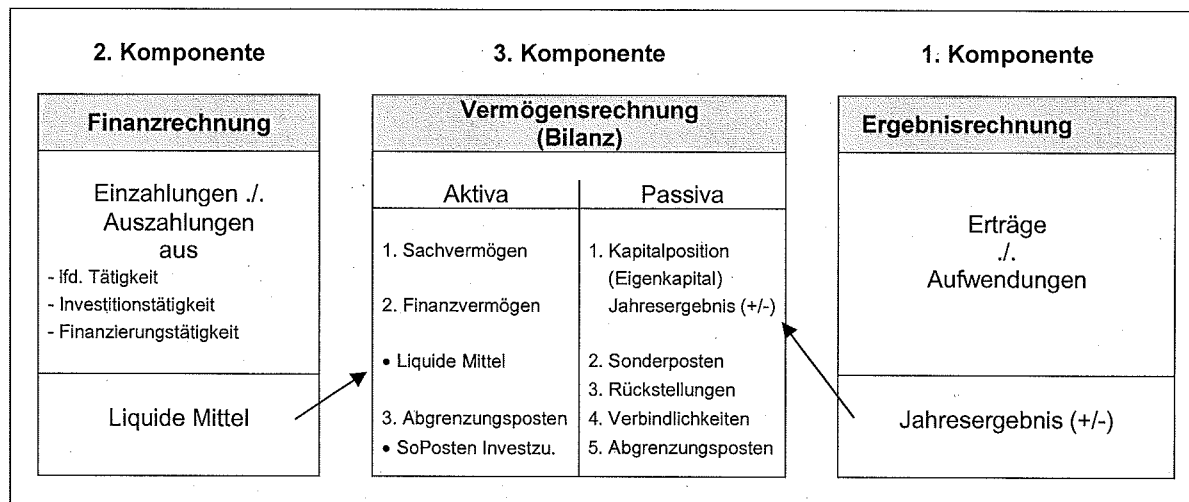
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.





Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Aktivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1.	Vermögen	141.403.391,19	148.895.943,88	1.	Kapitalposition	32.555.094,87-	39.194.617,45-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	72.588,64	46.874,18	1.1	Basiskapital	30.546.251,77-	30.546.251,77-
1.2	Sachvermögen	112.567.598,29	110.476.542,52	1.2	Rücklagen	2.008.843,10-	8.648.365,68-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.198.402,30	73.008.354,08	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.926.475,83-	8.172.578,69-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	26.662.998,08	27.025.729,69	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	82.367,27-	475.786,99-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.924,00	799.924,00	2.	Sonderposten	27.065.340,62-	27.638.903,44-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.403.404,72	3.555.587,48	2.1	für Investitionszuweisungen	26.529.850,83-	27.107.894,82-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500.977,76	4.934.983,95	2.3	für Sonstiges	535.489,79-	531.008,62-
1.2.8	Vorräte	418.122,26	408.870,00	3.	Rückstellungen	4.021.184,58-	3.884.200,06-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.583.769,17	743.093,32	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	540.099,19-	209.507,20-
1.3	Finanzvermögen	28.763.204,26	38.372.527,18	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	521.481,07-	535.162,99-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.210.012,35-	1.391.484,26-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00	66.050,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.056.205,58-	611.314,29-
1.3.4	Ausleihungen	1.791.005,75	1.613.557,65	3.7	Sonstige Rückstellungen	693.386,39-	1.136.731,32-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.058,32	2.376.460,67	4.	Verbindlichkeiten	95.649.667,19-	99.611.640,28-
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.576.896,13	2.508.962,86	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	91.020.366,96-	93.650.450,89-
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	21.489.399,88	21.883.456,60	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.899.153,98-	4.920.205,25-
1.3.9	Liquide Mittel	53.794,18	8.924.039,40	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.385,88-	0,00
2.	Abgrenzungsposten	19.152.470,64	22.704.460,83	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	682.760,37-	1.040.984,14-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.275.358,84	2.286.840,32	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.264.574,57-	1.271.043,48-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.877.111,80	20.417.620,51				
Bilanzsumme		160.555.861,83	171.600.404,71	Bilanzsumme		160.555.861,83-	171.600.404,71-



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.134.657,19	1.550.000	2.430.082,87	880.082,87	0,00	0,00	-880.082,87	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.748.758,60	204.873.100	207.495.504,73	2.622.404,73	295.737,39	0,00	-2.326.667,34	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	8.677.225,09	7.232.950	8.588.820,04	1.355.870,04	0,00	0,00	-1.355.870,04	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.786.330,91	8.134.536	8.162.410,98	27.875,06	0,00	0,00	-27.875,06	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.060.334,90	2.108.400	2.470.038,02	361.638,02	0,00	0,00	-361.638,02	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.645.463,89	13.487.170	14.948.827,72	1.461.657,72	0,00	0,00	-1.461.657,72	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.692.228,42	1.659.716	1.686.891,64	27.175,64	0,00	0,00	-27.175,64	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	22.655,15	5.000	51.302,40	46.302,40	0,00	0,00	-46.302,40	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	521.275,39	160.000	441.093,24	281.093,24	0,00	0,00	-281.093,24	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	229.288.929,54	239.210.872	246.274.971,64	7.084.099,72	295.737,39	0,00	-6.768.362,33	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-39.086.417,29	-40.671.720	-40.510.696,47	161.023,53	0,00	0,00	-161.023,53	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-435.000,00	-457.500	-411.755,00	45.745,00	0,00	0,00	-45.745,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.599.208,82	-15.424.395	-15.484.186,46	-59.791,46	-265.329,70	-88.000,00	-293.538,24	-27.000,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-6.664.515,05	-7.439.440	-6.972.958,46	466.481,54	0,00	0,00	-466.481,54	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.735.209,53	-3.091.100	-2.708.231,52	382.868,48	0,00	0,00	-382.868,48	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-83.896.579,07	-86.991.050	-88.440.845,34	-1.449.795,34	-9.200,00	-2.500,00	1.438.095,34	-56.250,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.340.447,55	-84.826.260	-85.500.195,53	-673.935,53	-21.207,69	-57.000,00	595.727,84	0,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	-228.757.377,31	-238.901.465	-240.028.869,78	-1.127.403,78	-295.737,39	-147.500,00	684.166,39	-83.250,00
19 =	Ordentliches Ergebnis	531.552,23	309.407	6.246.102,86	5.936.695,94	0,00	-147.500,00	-6.084.195,94	-83.250,00
21 =	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	531.552,23	309.407	6.246.102,86	5.936.695,94	0,00	-147.500,00	-6.084.195,94	-83.250,00
22 +	Außerordentliche Erträge	27.789,94	0	405.690,57	405.690,57	0,00	0,00	-405.690,57	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-12.270,85	-12.270,85	0,00	0,00	12.270,85	0,00
24 =	Sonderergebnis	27.789,94	0	393.419,72	393.419,72	0,00	0,00	-393.419,72	0,00
25 =	Gesamtergebnis	559.342,17	309.407	6.639.522,58	6.330.115,66	0,00	-147.500,00	-6.477.615,66	-83.250,00



Kd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.135.849,27	1.550.000	2.430.082,87	880.082,87	0,00	0,00	-880.082,87	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.612.810,31	202.726.850	205.171.050,08	2.444.200,08	0,00	0,00	-2.444.200,08	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	7.887.265,40	7.232.950	8.238.651,83	1.005.701,83	0,00	0,00	-1.005.701,83	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.770.903,07	7.795.150	8.009.399,73	214.249,73	0,00	0,00	-214.249,73	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.248,26	2.108.400	2.372.912,42	264.512,42	0,00	0,00	-264.512,42	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.629.256,84	13.487.170	15.787.784,68	2.300.614,68	0,00	0,00	-2.300.614,68	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.692.494,43	1.659.716	1.683.632,33	23.916,33	0,00	0,00	-23.916,33	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	293.559,65	160.000	303.307,38	143.307,38	0,00	0,00	-143.307,38	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.128.387,23	236.720.236	243.996.821,32	7.276.585,32	0,00	0,00	-7.276.585,32	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-39.404.105,24	-40.671.720	-40.854.111,36	-182.391,36	0,00	0,00	182.391,36	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-435.000,00	-457.500	-411.755,00	45.745,00	0,00	0,00	-45.745,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.002.200,58	-15.395.895	-15.534.722,70	-138.827,70	0,00	-88.000,00	50.827,70	-27.000,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.735.209,47	-3.091.100	-2.708.381,61	382.718,39	0,00	0,00	-382.718,39	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-83.737.355,95	-86.991.050	-89.647.426,58	-2.656.376,58	0,00	-2.500,00	2.653.876,58	-56.250,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-81.552.999,23	-84.826.260	-86.250.423,08	-1.424.163,08	0,00	-57.000,00	1.367.163,08	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.866.870,47	-231.433.525	-235.406.820,33	-3.973.295,33	0,00	-147.500,00	3.825.795,33	-83.250,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.261.516,76	5.286.711	8.590.000,99	3.303.289,99	0,00	-147.500,00	-3.450.789,99	-83.250,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.075.391,69	1.607.200	2.232.185,76	624.985,76	0,00	0,00	-624.985,76	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.688,25	17.000	413.664,23	396.664,23	0,00	0,00	-396.664,23	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	16.782,00	0	16.783,00	16.783,00	0,00	0,00	-16.783,00	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	177.503,63	177.400	207.713,65	30.313,65	0,00	0,00	-30.313,65	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.285.355,57	1.801.600	2.870.346,64	1.068.746,64	0,00	0,00	-1.068.746,64	0,00



Ist-Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012		Fortgeschrieb. Ansatz 2013		Ergebnis 2013		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertrag aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-637.039,42	-637.039,42	-145.000	-145.000	-14.176,19	-14.176,19	130.823,81	130.823,81	0,00	0,00	-38.200,00	-38.200,00	-169.023,81	-169.023,81	-63.300,00	-63.300,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.891.471,74	-6.891.471,74	-3.710.000	-3.710.000	-3.015.379,67	-3.015.379,67	694.620,33	694.620,33	0,00	0,00	-3.046.817,26	-3.046.817,26	-3.741.437,59	-3.741.437,59	-2.808.000,00	-2.808.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.254.954,27	-1.254.954,27	-1.491.330	-1.491.330	-1.242.449,25	-1.242.449,25	248.880,75	248.880,75	0,00	0,00	-37.400,00	-37.400,00	-286.280,75	-286.280,75	-365.100,00	-365.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-11.516,23	-11.516,23	-30.000	-30.000	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.249.886,54	-7.249.886,54	-3.636.000	-3.636.000	-4.143.244,75	-4.143.244,75	-507.244,75	-507.244,75	0,00	0,00	-2.622.317,70	-2.622.317,70	-2.115.072,95	-2.115.072,95	-2.195.000,00	-2.195.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.044.868,20	-16.044.868,20	-9.012.330	-9.012.330	-8.415.249,86	-8.415.249,86	597.080,14	597.080,14	0,00	0,00	-5.744.734,96	-5.744.734,96	-6.341.815,10	-6.341.815,10	-5.461.400,00	-5.461.400,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.759.502,63	-12.759.502,63	-7.210.730	-7.210.730	-5.544.903,22	-5.544.903,22	1.665.826,78	1.665.826,78	0,00	0,00	-5.744.734,96	-5.744.734,96	-7.410.561,74	-7.410.561,74	-5.461.400,00	-5.461.400,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.497.985,87	-5.497.985,87	-1.924.019	-1.924.019	3.045.097,77	3.045.097,77	4.969.116,77	4.969.116,77	0,00	0,00	-5.892.234,96	-5.892.234,96	-10.861.351,73	-10.861.351,73	-5.544.650,00	-5.544.650,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	10.650.000,00	10.650.000,00	11.400.000	11.400.000	11.600.000,00	11.600.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-5.557.238,41	-5.557.238,41	-11.400.000	-11.400.000	-5.990.194,53	-5.990.194,53	5.409.805,47	5.409.805,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.409.805,47	-5.409.805,47	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.092.761,59	5.092.761,59	0	0	5.609.805,47	5.609.805,47	5.609.805,47	5.609.805,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.609.805,47	-5.609.805,47	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-405.224,28	-405.224,28	-1.924.019	-1.924.019	8.654.903,24	8.654.903,24	10.578.922,24	10.578.922,24	0,00	0,00	-5.892.234,96	-5.892.234,96	-16.471.157,20	-16.471.157,20	-5.544.650,00	-5.544.650,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	100.466.257,53	100.466.257,53			66.497.646,70	66.497.646,70										
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-110.593.098,78	-110.593.098,78			-49.302.583,18	-49.302.583,18										
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-10.126.841,25	-10.126.841,25			17.195.063,52	17.195.063,52										
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.396.831,83	-6.396.831,83			-16.928.897,36	-16.928.897,36										
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-jahres	-16.928.897,36	-16.928.897,36			8.921.069,40	8.921.069,40										



5. Rechenschaftsbericht

5.1 Allgemeines

Mit dem Haushalt 2013 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum dritten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

5.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013

Aufgestellt wurde der Haushalt 2013 des Landkreises Reutlingen unter der Annahme, dass die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterhin ansteigen.

Doch trotz der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde auch mit weiter ansteigenden Aufwendungen vor allem im Sozial- und Jugendhilfebereich geplant.

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2013 am 10.12.2012 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	239.210.872 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	238.901.465 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	309.407 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.924.019 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.924.019 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	6.400.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.790.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 33,0 %-Punkte um 0,5 %-Punkte auf 32,5 %-Punkte gesenkt.

Mit Erlass vom 15.01.2013 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag



der Verpflichtungsermächtigungen.

Durch die Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH überschritt der Landkreis Reutlingen bereits Mitte Februar 2013 den genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite von 30,0 Mio. EUR. Da weitere Überschreitungen im Laufe des Jahres zu erwarten waren, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite um 10,0 Mio. EUR auf insgesamt 40,0 Mio. EUR erhöht und mittels Nachtragshaushaltssatzung durch den Kreistag am 13.05.2013 beschlossen.

Mit Erlass vom 19.06.2013 wurde die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 durch das Regierungspräsidium Tübingen nicht beanstandet.

5.3 Entwicklung des Jahres 2013

5.3.1 Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2013, 11.11.2013 und 26.02.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0600, Nr. VIII-0646 und Nr. VIII-0672) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem in den Bereichen der Zuweisungen und Zuwendungen, der sonstige Transfererträge und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Trotz Mehraufwendungen, überwiegend im sozialen Bereich, verbesserte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan um ca. 6,3 Mio. EUR und stieg auf rund 6,6 Mio. EUR.

5.3.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	246.274.971,64 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	240.028.868,78 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	6.246.102,86 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	405.690,57 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	12.270,85 EUR
dem Sonderergebnis von	393.419,72 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	6.639.522,58 EUR



Im Haushaltsplan 2013 war im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von rund 310 TEUR veranschlagt. Das höhere Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,9	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+2,6	
3	Sonstige Transfererträge	+1,4	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,4	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1,5	
9	Sonstige ordentliche Erträge	+0,3	
Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	+0,2	
14	Planmäßige Abschreibungen	+0,5	
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,4	
16	Transferaufwendungen		-1,4
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		-0,7
	Schülerbeförderung	(+0,2)	
	Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Porto	(+0,3)	
	Erstattung Personalaufwand an Land	(+0,1)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen		(-1,0)
	Erstattungen an andere Träger der Sozialhilfe		(-0,3)
Summe		+6,1	

• **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Durch eine Nachzahlung für das Jahr 2012 lagen die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) ca. 0,9 Mio. EUR über dem Planansatz.

• **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (lfd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise betrug wie geplant 556 EUR je Einwohner. Eine Nachzahlung vom Land für das Jahr 2012 führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Der Haushaltsansatz von 5,0 Mio. EUR wurde bei den Verwaltungsgebühren um 0,3 Mio. EUR überschritten.

Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,97 Mio. EUR ca. 1,84 Mio. EUR (2012: 1,6 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 29c FAG

Für die Kleinkindbetreuung erhielt der Landkreis vom Land Mehrerträge in Höhe von ca. 0,24 Mio. EUR. Damit konnten die Mehraufwendungen bei diesem Produkt in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR zum Teil ausgeglichen werden.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mit der Anhebung der Bundesbeteiligung von 45 Prozent der Nettoausgaben des vorvergangenen Jahres auf 75 Prozent der Nettoausgaben des Jahres 2013 trat erst am 28.12.2012 in Kraft.

Grundlage für die Planungen zum Haushalt 2013 waren die Nettoausgaben des Jahres 2011. Tatsächlich wurden 75 % der Nettoausgaben des Jahres 2013 erstattet. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 7,7 Mio. EUR konnten Mehrerträge in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR verbucht werden.

Soziallastenausgleich nach § 21 FAG

Für die Jahre 2011 und 2012 gingen nicht geplante Nachzahlungen vom Land in Höhe von 0,5 Mio. EUR ein.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2013 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 12,5 Mio. EUR und damit um ca. 1,5 Mio. EUR über dem Planansatz (2012: 10,8 Mio. EUR).

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2012 ergaben sich durch die Rückerstattung der Kreisumlage Wenigererträge in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Durch geringere Aufwendungen für die Arbeitsuchenden nach SGB II ergaben sich auch geringere Erträge in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (lfd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Diese ergaben sich im Wesentlichen aus der Produktgruppe 31.10, Produkt Hilfe zur Pflege (ca. 0,3 Mio. EUR) und Produkt Eingliederungshilfe (ca. 0,4 Mio. EUR).

Kinder- und Jugendhilfe

Auch hier kam es zu Mehrerträgen von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Davon entfielen ca. 0,2 Mio. EUR auf den Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Weitere 0,5 Mio. EUR entstanden im Bereich der Leistungen für die Kindertagesbetreuung.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 4)**

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten weitgehend planmäßig vereinnahmt werden. Aus dem Bereich der Abfallwirtschaft wurden rund 181 TEUR der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt.



- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5)**

Im Haushaltsansatz wurde mit Verkaufserträgen von ca. 1,1 Mio. EUR geplant. Hier konnten lediglich ca. 1,0 Mio. EUR erzielt werden.

Von Seiten der Versicherung gingen Erstattungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen zur Beseitigung der Hagelschäden auf Grund des Unwetters vom 27. Juli 2013 ein. Weitere Schadensersatzleistungen sind im Jahr 2014 eingegangen.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (lfd. Nr. 6)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 1,5 Mio. EUR über dem Planansatz.

Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahme-gesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden hier Erträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR abgegrenzt.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) kam es zu Mindererträgen im Bereich des Bundes von ca. 0,4 Mio. EUR. Dagegen konnten im Bereich des Landes Mehrerträge von ca. 50 TEUR erzielt werden.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (lfd. Nr. 9)**

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich vor allem aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen um ca. 0,3 Mio. EUR (Planansatz 2013: 160 TEUR).

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Altersteilzeit ergaben sich noch Verbesserungen von ca. 0,2 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Planmäßige Abschreibungen (lfd. Nr. 14)**

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR wurden Abschreibungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR verbucht (2012: 6,7 Mio. EUR). Damit entstanden Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Begründet ist dies vor allem durch die spätere Fertigstellung bzw. Verschiebung von Baumaßnahmen.



- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (lfd. Nr. 15)**

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere beim Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule, für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen sowie für Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, konnten geplante Darlehensaufnahmen teilweise verschoben werden. Die Kreditermächtigung 2013 musste deshalb noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den neuen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (lfd. Nr. 16)**

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden Mehraufwendungen von ca. 1,5 Mio. EUR. Weitere Sozialleistungen (Delegation Stadt Reutlingen und Jobcenter) wurden unter der Kontengruppe sonstige ordentlichen Aufwendungen verbucht.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten.

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Bei der Schülerbeförderung konnten gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR verbucht werden. Ebenso entstanden geringere Aufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen (0,16 Mio. EUR), Porto (0,16 Mio. EUR) und den Erstattungen für Personal an das Land (0,1 Mio. EUR).

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen überstieg den Planansatz um ca. 1,0 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 einen Anstieg um 1,6 Mio. EUR bzw. 4,6 %.

56.3.3 Finanzrechnung 2013

Die Finanzrechnung 2013 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	243.996.821,32 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	235.406.820,33 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.590.000,99 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.870.346,64 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.415.249,86 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.544.903,22 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	3.045.097,77 EUR



den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.600.000,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.990.194,53 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	5.609.805,47 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	8.654.903,24 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	66.497.646,70 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	49.302.583,18 EUR
dem Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.195.063,52 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	-16.928.897,36 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	8.921.069,40 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 8,6 Mio. EUR und lag damit um rd. 3,3 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Mehreinzahlungen von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR entstanden unter anderem durch den nicht geplanten Landeszuschuss für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach in Höhe von 0,9 Mio. TEUR.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Aufgrund der Veräußerung eines Grundstückes mit Gebäude (Kindertagheim, Dorotheenweg, Reutlingen) sowie durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Straßenmeistereien kam es zu Mehreinzahlungen von insgesamt rund 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ifd. Nr. 24)**

Auszahlungen für Grunderwerb wurden lediglich in geringem Umfang in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Kreisstraßen geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach wurden in den Haushalt 2013 keine Mittel mehr eingeplant. Es stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden



hiervon insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgten im Jahr 2014 im Rahmen der Schlussabrechnung.

Der Baubeginn zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule erfolgte erst im Jahr 2014.

Für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen wurden in den Haushalt 2013 0,5 Mio. EUR eingeplant. Hiervon kamen lediglich ca. 36 TEUR zur Auszahlung.

Für den Ausbau der Kreisstraße 6709 Bleichstetten-Upfingen wurden im Haushalt 2013 noch 0,12 Mio. EUR für den Grunderwerb eingeplant. Zudem stand aus dem Jahr 2012 noch ein Haushaltsrest für die Abwicklung der Maßnahme in Höhe von 0,38 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden ca. 0,3 Mio. EUR im Jahr 2013 ausbezahlt.

Für den Neubau des Kreisverkehrs in Trochtelfingen-Steinhilben (K 6736) wurden in den Haushalt 2013 ca. 0,25 Mio. EUR eingestellt. Hiervon wurden 0,2 Mio. EUR ausbezahlt.

In den Haushalt 2013 wurden für den Neubau der Stützmauer in Gundelfingen (K 6769) 0,11 Mio. EUR eingestellt. Die Maßnahme wurde jedoch erst in 2014 durchgeführt.

Für Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber kamen von den eingeplanten 0,1 Mio. EUR und dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 0,9 Mio. EUR bis Ende 2013 ca. 0,4 Mio. EUR zur Auszahlung. Die Zahlungen fielen insbesondere für Zwischenlösungen für die Gemeinschaftsunterkünfte in Reutlingen und in Dettingen/Erms an.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Wenigerauszahlungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen in Höhe von ca. 22 TEUR und durch die noch nicht vollständig umgesetzte Beschilderung von Radwegen in Höhe von 150 TEUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere wurden in Höhe von 1,0 Mio. EUR ausbezahlt. Neben einem Planansatz von 0,5 Mio. EUR stand hierzu ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B wurden im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich stand ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Als Investitionszuschuss wurden ca. 3,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgezahlt. Von den verbleibenden Mitteln wurde ein Haushaltsrest gebildet.



Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Ermstaklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2013 keine Mittel eingeplant. Aus dem Haushaltsjahr 2012 stand noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Hieraus wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 TEUR geleistet.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. EUR aufgenommen. Davon entfielen 10,2 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht. Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 8,6 Mio. EUR konnte somit die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken und in diesem Sinne nicht geplant werden. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Vermögensrechnung, nicht jedoch den Haushalt.

Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Auszahlungen zum 31.12.2013 um ca. 17,2 Mio. EUR.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rd. 8,9 Mio. EUR.

Liquidität und Schuldenstand

Durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2013 sehr angespannt. Mitte Februar 2013 wurde erstmal der Höchstbetrag der Kassenkredite überschritten. Hierüber wurde der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 06.03.2013 informiert. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 13.05.2013 eine Erhöhung des Höchstbetrags zur Aufnahme von Kassenkrediten von bisher 30,0 Mio. EUR auf 40,0 Mio. EUR.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden bereits zu Beginn des Jahres langfristige Kredite in Höhe von 5,6 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnah-



me in Höhe von 6,0 Mio. EUR erfolgte Ende Oktober. Die Kreditaufnahmen gingen teilweise noch zu Lasten der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012. Von der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 5,0 Mio. EUR wurden im Haushaltsjahr 2014 1,99 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die übrigen rund 3 Mio. EUR wurden Anfang 2015 aufgenommen.

Der Schuldenstand des Landkreises ohne Kassenkredite betrug zum 31.12.2013 79,7 Mio. EUR (290 EUR/Einwohner). Damit ist die Verschuldung im Jahr 2013 um 5,7 Mio. EUR (7,7 %) angestiegen.

5.3.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme stieg zum 31.12.2013 um 11.044.542,88 EUR (6,9 %) auf 171.600.404,71 EUR an.

Folgende Positionen auf der Aktivseite sind hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 9,6 Mio. EUR u. a. durch den Anstieg der liquiden Mittel aufgrund der Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 14,0 Mio. EUR sowie durch die Erhöhung des Betriebsmittelkredites an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 400 TEUR.
- Anstieg der Abgrenzungsposten um 3,6 Mio. EUR vor allem durch die Auszahlung von Trägerzuweisungen (Investitionszuschuss) an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 2,86 Mio. EUR für den Neubau des Bettenhauses Süd A.

Auf der Passivseite haben sich folgende Positionen im Wesentlichen verändert:

- Anstieg der Rücklagen um rd. 6,6 Mio. EUR.
- Anstieg der Sonderposten um ca. 0,6 Mio. EUR u.a. durch erhaltene Investitionszuwendung von der Kreissparkasse und durch Landeszuweisungen für den Ausbau der K 6709 Bleichstetten-Upfingen in Höhe von ca. 150 TEUR.
- Anstieg der Verbindlichkeiten um ca. 3,9 Mio. EUR insbesondere durch den Anstieg der Investitionskredite um 5,6 Mio. EUR und eine Verringerung der Liquiditätskredite um ca. 2,9 Mio. EUR.



Zur Bildung von Kennzahlen wird die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Passivseite	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen*	131.956.232	133.211.775	A. Eigenkapital**	59.620.435	66.833.521
B. Umlaufvermögen	28.599.630	38.388.630	B. Fremdkapital	100.935.426	104.766.884
1. Vorräte	418.122	408.870	1. langfristiges Fremdkapital	74.734.032	80.787.182
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.127.713	29.055.720	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.201.395	23.979.702
3. Liquide Mittel	53.794	8.924.039			
Bilanzsumme	160.555.862	171.600.405	Bilanzsumme	160.555.862	171.600.405

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Die Anlagenintensität, d. h. der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen belief sich auf rd. 77,6 % (VJ: 82,2 %). Das Anlagevermögen stieg zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. EUR. Der Rückgang der Anlagenintensität lässt sich durch die weitere Erhöhung des Betriebsmittelkredits an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und den Anstieg der liquiden Mittel erklären, welche das Umlaufvermögen und somit auch das Gesamtvermögen erhöhten.

Die Eigenkapitalquote (Basiskapital, Rücklagen und Sonderposten) betrug rd. 38,9 % (VJ: 37,1 %).

Das Anlagevermögen wurde zu 50,2 % (VJ: 45,2 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals lag der Anlagedeckungsgrad $\left(\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \right)$ bei 110,8 % (VJ: 101,8 %).

Der Liquiditätsgrad II $\left(\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 \right)$ lag bei 158,6 % (VJ: 107,6 %).

Die fiktive Entschuldungsdauer $\left(= \frac{\text{Fremdkapital} - \text{kurzfristige Forderungen} - \text{flüssige Mittel}}{\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} \right)$ betrug 7,8 Jahre (VJ: 10,0 Jahre).

5.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich unverändert in einer Phase der Hochkonjunktur. Gleichwohl ist die europäische Krise noch nicht überwunden. Für die langfristige Bewältigung der Schuldenkrise in Griechenland gibt es noch kein tragfähiges Konzept. Die gegenwärtige Zinspolitik der EZB trägt ebenfalls nicht zu einer Stabilisierung bei. Zudem ist der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine noch nicht ge-



löst. Das weitere Verhalten Russlands wird auch Einfluss darauf haben, wie sich die Wirtschaft in Europa und hierzulande in den nächsten Monaten entwickeln wird.

Trotz der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden im Landkreis Reutlingen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stetig weiter ansteigen. Der Zuschussbedarf für diese Bereiche wird ungeachtet positiver Ergebnisse der im Sozial- und Jugendamt eingeleiteten Optimierungsprozesse auch in den kommenden Jahren wieder neue Höchststände erreichen.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Diese werden 2014 voraussichtlich einen weiteren Bilanzverlust in Millionenhöhe ausweisen. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land werden in den künftigen Jahren auch weiterhin finanzielle Belastungen auf den Landkreis zukommen.



6. Anhang gemäß § 53 GemHVO

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und stellt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage des Landkreises zutreffend dar.¹

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit dem Fachamt abgestimmt.

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ab dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.² Sachgesamtheit gibt es nicht mehr.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)³

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ GPA-Prüfungsbericht vom 09.04.2015 (S. 40, 5.5 Gesamtbeurteilung)

² Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

³ Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



6.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

6.2.1 Aktivseite⁴

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2013:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.666.258,91 EUR
- Grundstücke mit Schulen	57.946.268,26 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>12.393.891,93 EUR</u>
	73.008.354,08 EUR

Durch die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in Reutlingen und Dettingen/Erms stieg die Bilanzposition der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 200 TEUR an.

Im Bereich der Schulen wurden für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach rund 800 TEUR aktiviert. Für die Neueinrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume in der Laura-Schradin-Schule wurden ca. 260 TEUR aktiviert.

Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betrugen 2013 rund 2 Mio. EUR.

Im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden beliefen sich die Abschreibungen auf rund 0,5 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition somit um rund 1,2 Mio. EUR.

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2013:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	23.355.960,07 EUR
- Brücken und Tunnel	3.484.673,77 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	185.095,85 EUR
	27.025.729,69 EUR

Der Anstieg dieser Bilanzposition resultierte im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme der K 6709 Ausbau Bleichstetten-Upfingen mit rund 1,3 Mio. EUR.

Weitere Baumaßnahmen betrafen die K 6714 Brücke Metzingen mit ca. 460 TEUR sowie die K 6736 Trochtfelfingen - Kreisverkehr Steinhilben mit rund 200 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 350 TEUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2013

4.934.983,95 EUR

In 2013 reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 560 TEUR.

Ursache für den Rückgang ist unter anderem die mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 festgelegte 1.000 EUR-Grenze für bewegliche Vermögensgegenstände. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beträgt im Durchschnitt 8,5 Jahre.

Da immer mehr Vermögensgegenstände abgeschrieben sind und die Wertgrenze auf 1.000 EUR angehoben wurde reduzierte sich der Wert der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2013:

- Anlagen im Bau	743.093,32 EUR
------------------	-----------------------

Der Rückgang der Anlagen im Bau hing vor allem mit der Inbetriebnahme der K 6709 Ausbau Bleichstetten-Upfingen zusammen (siehe Bilanzposition 1.2.3).



1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihe werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2013:

- Darlehen an Altenwohnheime **1.613.557,65 EUR**

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2013	2.513.628,65 EUR
Wertberichtigung	<u>137.167,98 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	2.376.460,67 EUR

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen resultierte aus Erträgen aus der Grunderwerbssteuer 2013, die erst am 02.01. bzw. 08.01.2014 eingezahlt wurden.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.



Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2013	11.347.534,11 EUR
Wertberichtigung	<u>8.838.571,25 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	2.508.962,86 EUR

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.

Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.000.000,00 EUR

Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2013	21.883.456,60 EUR
--	--------------------------

Aufgrund der Erhöhung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in Höhe von 400 TEUR erhöhte sich auch der Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen entsprechend.

1.3.9 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2013	8.924.039,40 EUR
---	-------------------------

Der Anstieg der liquiden Mittel kam im Wesentlichen durch die Ablösung des Dispositionskredites durch einen Liquiditätskredit in Höhe von 14,0 Mio. EUR zustande.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.



Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen
zum 31.12.2013

2.286.840,32 EUR

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen -	
Neubau Bettenhaus Süd A	9.560.428,27 EUR
Neubau Bettenhaus Süd B	8.055.100,89 EUR
Altersmedizin Bad Urach	551.732,93 EUR
Zuschuss an den DRK Kreisverband Reutlingen -	
Bau Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	254.150,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	958.000,97 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Stadthaus Stadtmitte	859.032,97 EUR

Gesamter Buchwert zum 31.12.2013

20.417.620,51 EUR



6.2.2 Passivseite⁵

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital blieb zum 31.12.2013 unverändert mit **30.546.251,77 EUR** bestehen.

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 6,2 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage erhöhte sich somit entsprechend und wies zum 31.12.2013 einen Stand von **8.648.365,68 EUR** aus.

Das positive Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und erhöhte sich zum 31.12.2013 um rund 390 TEUR auf

475.786,99 EUR

2. Sonderposten

2.1 für Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten für empfangene Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2013 auf **27.107.894,82 EUR**

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	7.533.875,83 EUR
- Zuweisungen vom Land	16.082.747,66 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	95.064,74 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	575.279,92 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	2.820.926,67 EUR

⁵ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2013 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von rund 300 TEUR sowie die Überprüfung und Anpassung der Rückstellungen reduzierte sich diese Bilanzposition um ca. 330 TEUR und

betrug zum 31.12.2013

209.507,20 EUR

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Aufgrund der Zuführung des Gebührenüberschusses aus dem Abfallwirtschaftsbereich in Höhe von rund 181 TEUR stiegen die Gebührenüberschussrückstellungen zum 31.12.2013 auf

1.391.484,26 EUR

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zum 31.12.2013 wurden unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Da in 2013 überwiegend bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen wurden und hierfür Rückstellungen in Anspruch genommen werden mussten, reduzierte sich der Gesamtwert um ca. 440 TEUR.

Die Bilanzposition wies zum 31.12.2013 einen Stand von aus.

611.314,29 EUR

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen beruhte vor allem auf der Rückstellungsbildung in Höhe von 400 TEUR aufgrund der strittigen Revision des Bundes über die Bildungs- und Teilhabemittel (BuT) für 2012.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2013

1.136.731,32 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr.2 GemHVO).



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2013 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	20.869.113,41 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	22.782.188,74 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	17.110.218,74 EUR
- L-Bank	18.888.930,00 EUR
	79.650.450,89 EUR

Zur Liquiditätssicherung wurden Kredite

- bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von	8.000.000,00 EUR
- und bei der ING-DiBa in Höhe von aufgenommen.	6.000.000,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzten sich zum 31.12.2013 somit aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	79.650.450,89 EUR
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00 EUR
	93.650.450,89 EUR

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen zum 31.12.2013 eine Höhe von aus.

4.920.205,25 EUR

Der Anstieg um rund 1 Mio. EUR beruhte auf Rechnungen, deren Lieferungen und Leistungen das Jahr 2013 betrafen, die Rechnungen hierfür jedoch erst Anfang 2014 eingingen.

Dies waren zum Beispiel Erstattungen von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen oder auch Rechnungen aus dem Abfallwirtschaftsbereich.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.



Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden grundsätzlich auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Zum 31.12.2013 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten oder die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2013 **1.040.984,14 EUR**

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 350 TEUR kam im Wesentlichen durch den Anstieg der ungeklärten Zahlungseingänge zum Stichtag 31.12. um ca. 270 TEUR sowie durch den Anstieg der debitorischen Akontozahlungen zustande.

Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Zahlungseingänge, die zum Stichtag 31.12. noch keinen offenen Posten/Geschäftspartnern zugeordnet werden konnten.

Debitorische Akontozahlungen sind Einzahlungen, die zunächst als Überzahlung (und somit als Verbindlichkeit) behandelt und später eventuell verrechnet oder zurücküberwiesen werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Reutlingen waren im Wesentlichen:

Anschubfinanzierung der Kommunalen Gesundheitskonferenz	37.578,03 EUR
Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG	1.166.958,28 EUR
Förderung Pilotprojekt Gesundheitsdialog BW	40.000,00 EUR
Gesamter Buchwert zum 31.12.2013	1.271.043,48 EUR



6.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

6.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

6.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

6.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 27.01.2014 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2013 **51.844.735 EUR**.

6.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2013

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 auf **26.584,49 EUR**.



6.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern.

	2012 EUR	2013 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.044.868,20	-8.415.249,86
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	7.261.516,76	8.590.000,99
abzüglich Kredittilgung	-5.557.239,00	-5.990.194,00
Summe Eigenmittel	1.704.277,76	2.599.806,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.285.365,57	2.870.346,64
Summe Investitionszuweisungen/ Sonderposten	3.285.365,57	2.870.346,64
Neuaufnahme Kredite	10.650.000,00	11.600.000,00
Summe Fremdmittel	10.650.000,00	11.600.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-405.224,87	8.654.903,77



6.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.10 Steuerung	39.000,00	Umlage/Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
4	31.40 Soziale Einrichtungen	27.000,00	Netzwerkkoordinator auf Honorarbasis und Sprachförderung von Flüchtlingen
5	36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	16.000,00	Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen (Stadtranderholung)
11	55.51 Landwirtschaft	1.250,00	Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft; 2 Anträge aus dem Jahr 2013, die aufgrund von Lieferverzögerungen nicht mehr ausgezahlt werden konnten
		83.250,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	240.000,00	Standortentwicklung Verwaltungsgebäude
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	80.000,00	Brandschutzmaßnahmen Bismarckstr. 47
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	200.000,00	Brandschutzmaßnahme Bl. 14/16 wurde begonnen, konnte jedoch 2013 nicht abgeschlossen werden
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	598.000,00	Asylbewerberwohnheime/Maßnahmen erstrecken sich über mehrere Jahre
1	11.25 Fahrzeuge	30.000,00	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Selbstfahrer-Pkw für den Fuhrpark des Landkreises
2	12.60 Brandschutz	240.000,00	Integrierte Leitstelle - Erneuerung der Leitstellentechnik
2	12.21 Verkehrswesen	2.000,00	Beschaffung eines Pedelc für das Verkehrssicherheitsmobil
2	12.21 Verkehrswesen	19.500,00	Auswerteplatz für Geschwindigkeitsmessbus
3	21.30 Berufsbildende Schulen	10.000,00	Beschaffung Reinigungsautomat Laura-Schradin-Schule - Lieferung und Rechnung 2014
3	21.30 Berufsbildende Schulen	175.000,00	Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach - Hochbaumaßnahmen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	1.100.000,00	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule
3	21.30 Berufsbildende Schulen	240.000,00	Naturwissenschaftliche Fachräume Laura-Schradin-Schule (inkl. 120.000 EUR für Erneuerung aktives Netzwerk BSZ)
3	21.30 Berufsbildende Schulen	60.000,00	Berufliche Schule Münsingen/Beschaffung einer Drehmaschine
5	36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien	30.000,00	Gründung einer gGmbH Begleitende Hilfen
6	41.10 Krankenhäuser	1.735.000,00	Investitionszuwendungen Bettenhäuser Süd A/B
6	41.10 Krankenhäuser	220.000,00	Altersmedizin Bad Urach
10	54.20 Kreisstraßen	133.000,00	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten
10	54.20 Kreisstraßen	48.300,00	K 6709 Ausbau Bleichstetten-Upfingen / Vermessungskosten fallen 2014 an
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6708 Hanner Steige / Planungskosten fallen 2014 an
10	54.20 Kreisstraßen	27.000,00	K 6754 Apfelstetten - B 465 / Planungskosten fallen in 2014 an (u. a. Naturschutzgutachten ca. 20.000 EUR wird demnächst ausgeschrieben lt. Amt 14 H. Pasler am 19.5.)
10	54.20 Kreisstraßen	35.000,00	K 6735 Bahnübergang Marbach / Planungskosten
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6756 Gniebel-Pliezhausen / Planungskosten fallen 2014 an (Vermessungskosten 7.000 EUR in 2014 bereits ausgezahlt, Naturschutzgutachten ebenfalls noch in 2014 lt. H. Pasler am 19.5.)



THH	Produktgruppe		Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
10	54.20	Kreisstraßen	53.000,00	K 6764 Querungshilfe Walddorfhäslach / Ausbäukosten fallen 2014 an
10	54.20	Kreisstraßen	15.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten / Erwerb von Grundstücken
10	54.20	Kreisstraßen	20.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten / Planungskosten
10	54.20	Kreisstraßen	66.500,00	Beschilderung Radwege (weitere Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden für Haushalt 2015 beantragt lt. Amt 14 H. Pasler am 19.5.)
11	55.51	Landwirtschaft	44.100,00	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Kreislandwirtschaftsamt, Auslieferung und Bezahlung in 02/2014
			5.461.400,00	



6.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Von den mit dem Haushalt 2013 beschlossenen Kreditermächtigungen in Höhe von 6.400.000 EUR wurden bis zum 31.12.2013 Kredite in Höhe von 1.400.000 EUR in Anspruch genommen. Am 23.01. und 28.10.2013 wurden außerdem Kredite in Höhe von 10.200.000 EUR zu Lasten der Kreditermächtigungen 2012 aufgenommen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen betragen zu 31.12.2013 noch 5.000.000 EUR.

6.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2013 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	14.066 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Brandschutz-Erneuerung Leitstellentechnik	240 TEUR
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB
	PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	<u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage



6.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
Erträge			
11.25/ 51.12	Fahrzeuge/ Flurneuord- nung	Erstattungen von Versicherung aufgrund Hagelschaden 2013	9.502,85 €
11.33	Sonstige Grundstücks- verwaltung	Grundstücksverkauf	297.181,49 €
12.26	Veterinärwe- sen/Lebens- mittelüberwa- chung	Rückführung von Vermögensumlage durch den Zweckverband TBA Warthausen	16.783,00 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Auflösung Sonderposten (ursprüngliche Spende für verkauftes LKW-Modell)	2.750,00 €
21.30/ 54.20/ 61.20	Berufsbildende Schulen/ Kreisstraßen/ Sonstige allg. Finanzwirt- schaft	Erträge aus der Veräußerung von bewegli- chem Vermögen > 1000 Euro	79.473,23 €
Aufwendungen			
11.25/ 51.12	Fahrzeuge/ Flurneuord- nung	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge (aufgrund Hagelschaden 2013)	9.502,85 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Mindererlös Verkauf LKW-Modell	2.768,00 €
Sonderergebnis			393.419,72 €



6.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

6.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

6.3.10.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2013)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil
3	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen
4	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich
5	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl
6	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
7	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
8	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen
9	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen
10	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
11	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
12	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen
13	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
14	GRÜNE	Cagan	Andreas	72555 Metzingen
15	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
16	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
17	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
20	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen



21	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
22	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
23	FWV	Ganser	Siegmund	72584 Hülben
24	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
25	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
26	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
27	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen
28	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten
29	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen
30	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
31	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten
43	FDP	Dr. Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen
46	CDU	Knorr	Helmut	72805 Lichtenstein
47	FWV	Lorenz	Markus	72800 Eningen u. Achalm
48	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen
49	FDP	Mohr	Bernhard	72555 Metzingen
50	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen
51	FWV	Radecki	Alexander	72766 Reutlingen
52	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach
53	SPD	Reiske	Alfons	72805 Lichtenstein
54	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
55	CDU	Röhm	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
56	GRÜNE	Romer	Annegret	72800 Eningen u. Achalm
57	FWV	Sauter	Reiner	72555 Metzingen
58	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen
59	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
60	FWV	Schwenk	Uli	72525 Münsingen
61	CDU	Seiz	Annette	72770 Reutlingen
62	SPD	Steinhilper	Gerhard	72764 Reutlingen
63	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen
	CDU	Villforth	Inge	72766 Reutlingen
64	CDU	Vöhringer	Helmut	72587 Römerstein

(ab 13.05.2013)

(ab 20.03.2013)

(bis 16.04.2013)



	FDP	V o h r e r	Julius	72766 Reutlingen	(bis 04.02.2013)
65	FDP	Prof. Dr. We i b l e n	Willi	72766 Reutlingen	
66	CDU	We i n m a n n	Udo	72764 Reutlingen	(ab 01.01.2013)
67	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm	
68	CDU	W i n k l e r	Dieter	72820 Sonnenbühl	
69	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann	
70	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein	
71	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen	
72	FWV	Dr. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen	



7. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

7.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
							Σ Sp. 2 bis 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.588,64	8.176,09	0,00	0,00	0,00	-33.890,55	46.874,18
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	112.149.476,03	3.861.008,64	-34.945,51	-49.701,48	0,00	-5.858.165,16	110.067.672,52
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.198.402,30	1.446.649,79	-30.677,51	58.143,23		-2.664.163,73	73.008.354,08
2.3. Infrastrukturvermögen	26.662.998,08	1.107.003,16		1.019.849,86		-1.764.121,41	27.025.729,69
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.924,00						799.924,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.403.404,72	639.013,64	-4.268,00	13.517,90		-496.080,78	3.555.587,48
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500.977,76	381.323,33		-13.517,90		-933.799,24	4.934.983,95
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.583.769,17	287.018,72		-1.127.694,57			743.093,32
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	2.857.055,75	0,00	-177.448,10	0,00	0,00	0,00	2.679.607,65
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00						66.050,00
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	1.791.005,75		-177.448,10				1.613.557,65
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	115.079.120,42	3.869.184,73	-212.393,61	-49.701,48	0,00	-5.892.055,71	112.794.154,35

*** entspr. 31.12. des Vorjahres



7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.058,32	17.395.294,27	16.804.891,92	0,00	135.637,49	2.376.460,67
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.576.896,13	43.783.817,33	43.851.750,60	366.331,16	0,00	2.508.962,86
3. Privatrechtliche Forderungen	21.489.399,88	17.977.460,99	17.583.404,27	0,00	0,00	21.883.456,60
Summe aller Forderungen	25.852.354,33	79.156.572,59	78.240.046,79	366.331,16	135.637,49	26.768.880,13

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



7.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00					0,00
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6 Kreditmarkt	74.040.645,42	79.650.450,89	0,00	1.600.363,24	78.050.087,65	5.609.805,47
1.3 Kassenkredite	16.979.721,54	14.000.000,00	14.000.000,00			-2.979.721,54
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	91.020.366,96	93.650.450,89	14.000.000,00	1.600.363,24	78.050.087,65	2.630.083,93

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<i>nachrichtlich:</i>						
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.040.645,42	79.650.450,89	0,00	1.600.363,24	78.050.087,65	5.609.805,47
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	16.979.721,54	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00	0,00	-2.979.721,54
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	91.020.366,96	93.650.450,89	14.000.000,00	1.600.363,24	78.050.087,65	2.630.083,93

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
 *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
 **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
 ***** Spalte 3 minus Spalte 2



8. Aufstellung des Jahresabschlusses 2013

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den

29. Juni 2015

Thomas Reumann, Landrat

**LANDKREIS
REUTLINGEN**



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Inhalt

1. **Einführung der kommunalen Doppik - Eröffnungsbilanz**
2. **Vorbemerkungen**
 - 2.1 Örtliche Prüfung
 - 2.1.1 Allgemeines
 - 2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 2.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 2.1.4 Weitere Aufgaben
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012
3. **Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013 mit Nachtragsplan**
 - 3.1 Haushaltserlass
 - 3.2 Nachtragsplan
4. **Jahresabschluss 2013**
 - 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Vorbemerkung
 - 4.1.2 Rechnungsergebnis
 - 4.1.3 Erträge
 - 4.1.4 Aufwendungen
5. **Finanzrechnung**
6. **Vermögensrechnung (Bilanz)**
 - 6.1 **Aktiva**
 - 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 6.1.2.6 Vorräte
- 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 6.1.3 Finanzvermögen
- 6.1.3.1 Beteiligungen
- 6.1.3.2 Ausleihungen
- 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
- 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
- 6.1.3.6 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
- 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
- 6.2.3 Sonderposten
- 6.2.4 Rückstellungen
- 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
- 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
- 6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 6.2.4.5 sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
- 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2013

- 6.4.1 Ertragslage

- 6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis
- 6.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 6.4.1.3 Sonderergebnis
- 6.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 6.4.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 6.4.1.6 Gesamtergebnis
- 6.4.1.7 Liquidität
- 6.4.1.8 Verschuldung

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

7. Kassen- und Rechnungsführung

- 7.1 Kreiskasse
- 7.2 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

9. Besondere Prüfgebiete

10. Projektbeteiligungen

11. Vergabekontrollstelle

12. Schlussbemerkungen

1. Einführung der kommunalen Doppik - Eröffnungsbilanz

Der Kreis Reutlingen führt seit dem 01. Januar 2011 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Reutlingen zum 1. Januar 2011 (mit Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 20. Juni 2012) wurde in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 23. Juli 2012 per einstimmigem Beschluss festgestellt. Berichtigungen an den Bilanzpositionen können letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Klärungsbedarf gab es aufgrund debitorischer Akontozahlungen, also solcher Zahlungen, die zunächst keinem Geschäftsvorfall zugeordnet werden konnten und einzelner Forderungsarten, die bei der Überleitung der kameralen Daten in die Eröffnungsbilanz abweichend von den gesetzlichen Regelungen zugeordnet wurden. Laut dem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2011 der GPA sind „...unterlassene Ansätze in einer späteren Bilanz nachzuholen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt (§ 63 Abs. 1 GemO). Für die Beurteilung der Wesentlichkeit kommen unter anderem die Auswirkungen im Verhältnis zum Bilanzvolumen in Frage.“ (GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2011, Seite 78/79, Punkt 4.5.5 Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung).

Bei der Berichtigung handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 89.806,32 EUR. Dieser Betrag entspricht 0,07 % der gesamten Bilanzsumme (122.149.563,31 EUR) oder rund 0,3 % des Basiskapitals (30.546.251,77 EUR). Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung war mit der Kämmerei einer Meinung, von einer unwesentlichen Veränderung auszugehen, auf die lediglich im Jahresabschluss hinzuweisen ist.

Eine erneute Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag war nicht erforderlich.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in ihrem Prüfungsbericht vom 9.4.2015 über die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 die Eröffnungsbilanz des Landkreises Reutlingen zwischenzeitlich bestätigt.

2. Vorbemerkungen

2.1 Örtliche Prüfung

2.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LkrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Jahresabschluss 2013 wurde der Rechnungsprüfung am 21.05.2015 zur Prüfung vorgelegt, die normierten Fristen also überschritten. Um den Prüfbericht möglichst zeitnah zu fertigen, fand bereits davor eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen statt. Zeitnah und permanent finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Die prüfungsbegleitende Beratung gewinnt darüber hinaus zunehmend an Bedeutung.

2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LkrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises, (vgl. Ziffer 7)
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2013, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

2.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2013
- Nachtragshaushaltssatzung vom 13. Mai 2013
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Nachweise über die Verhängung oder Aufhebung von Haushaltssperren
- Nachweise der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
- Nachweise der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
- Nachweise der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
- Produktpläne
- Produktbeschreibungen
- Nachweis der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
- Nachweis der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln)
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

2.1.4 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ist Mitglied in der Bewertungskommission der Personalstellen im Landratsamt Reutlingen.

Dem stellvertretenden Amtsleiter sind die Aufgaben des Datenschutzes sowie der Vergabekontrollstelle zugewiesen. Auf Ziffer 8 des Prüfberichts „Laufende Prüfungstätigkeiten“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 20. Oktober 2014 (KT-DS VIII-0656).

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden überschritten. So konnte das Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2013 auch nicht zugrunde gelegt werden.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit Nachtragshaushalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 wurde am 24.10.2012 als dritter doppischer Haushalt des Landkreises Reutlingen in den Kreistag eingebracht.

Die Haushaltssituation 2013 war zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts u.a. gekennzeichnet von

- einem negativen Gesamtergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2012 in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR
- einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer erfreulichen Entwicklung auch der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (+24,3 Mio. EUR gegenüber 2012)
- der schrittweisen Übernahme der Finanzierungslast der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (Bundesbeteiligung steigt von 45% auf 75 % = zusätzliche finanzielle Entlastung in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR)
- Mehrerträge bei der Kreisumlage in Höhe von 6,5 Mio. EUR bei einem geplanten Hebesatz in Höhe von 32,5 %
- steigender Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen - trotz eingeleiteter Optimierungsprozesse und überaus positiver wirtschaftlicher Entwicklung auf einen neuen Höchststand des Zuschussbedarfs mit 114,3 Mio. EUR. Darin enthalten auch zusätzliche Geldleistungen des Landkreises für die Förderung von Kindern in Kinder-

tageseinrichtungen und in der Tagespflege, da ab dem 1.8.2013 jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungspatz hat

- einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von 40,2 Mio. EUR 2012 auf 47,3 Mio. EUR im Jahr 2013
- einer deutlichen Steigerung der Zahl und damit der Hilfen und Unterbringungskosten für Flüchtlinge
- hohen Investitionen (Schulen, Gebäudeunterhaltung, Kliniken...)
- einem Kreisumlage-Hebesatz in Höhe von 32,5 % (dies entspricht dem Niveau von 2010 in Höhe von 92,3 Mio. EUR)
- dem Ziel eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden
- weiterhin günstigen Darlehenszinsen

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 10.12.2012 einstimmig beschlossen.

Hervorzuheben ist, dass der Kreistag sich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 darauf verständigt hat, einen (prozessbegleitenden) Arbeitskreis zur Aufgabenkritik und Potenzialanalyse in der Landkreisverwaltung zu installieren.

Dieser Arbeitskreis hat unter der Bezeichnung „Zukunftswerkstatt II“ am 14. Mai 2012, 18. Juli 2012, 22. Oktober 2012 und am 18. April 2013 getagt. Einer der Themenschwerpunkte war die eigene Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

3.1 Haushaltserlass

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2013 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 15. Januar 2013 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 6.400.000 EUR, die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.790.000 EUR sowie die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 30.000.000 Mio. EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 8. Februar 2013 im Reutlinger Amtsblatt.

3.2 Nachtragshaushalt

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2013 einen Nachtragshaushalt beschlossen. In der Nachtragshaushaltssatzung erhöhten sich unter § 4 die Kassenkredite um 10.000.000 EUR auf 40.000.000 EUR. Die übrigen Festsetzungen blieben unverändert.

Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung 2013 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 19. Juni 2013 bestätigt und die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 40.000.000 EUR genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung erfolgte am 12. Juli 2013 im Reutlinger Amtsblatt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 (Vorjahresvergleich 2012) enthielt folgende Festsetzungen:

	2012	2013
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	227.767.575	239.210.872
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	226.789.075	238.901.465
1.3 Ordentliches Ergebnis	969.500	309.407
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	969.500	309.407
1.6 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis	969.500	309.407
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.048.975	236.720.236
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.397.335	231.433.525
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	5.651.640	5.286.711
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.862.800	1.801.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.745.100	9.012.330
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	15.882.300	7.210.730

2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	10.230.660	1.924.019
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000	11.400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.751.350	11.400.000
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.248.650	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-2.982.010	-1.924.019
	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	13.000.000	6.400.000
	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	10.239.000	12.790.000
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000.000	30.000.000
	Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite im Rahmen einer Nachtragssatzung (Beschluss des Kreistags vom 13. Mai 2013) auf		40.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG von 33 % (2012) um 0,5 %-Punkte auf 32,5 % der für das Haushaltsjahr 2013 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Landesdurchschnitt 33,12 % (33,68 %);

Der Durchschnitt im Regierungsbezirk Tübingen lag bei 31,57 % (31,60 %).

4. Jahresabschluss 2013

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

4.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation veränderte sich gegenüber dem Haushaltsansatz im

Ergebnis 2011 um + 1.449.500,93 EUR

Ergebnis 2012 um - 410.157,91 EUR

Ergebnis 2013 um + **6.330.115,66 EUR**

Die Verbesserung des Ergebnishaushalts in Höhe von 6.330.115,66 EUR kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,2	+0,2	+0,9
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+9,4	0,0	+2,6
sonstige Transfererträge	+0,8	+1,7	+1,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,2	-0,2	+0,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1,4	-0,5	+1,5
sonstige ordentliche Erträge	+0,4	+0,4	+0,3

4.1.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	-0,4	-0,3	-0,2
Versorgungsaufwendungen	-0,5	+0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,5	-1,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	+0,1	+0,3	-0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,4	-0,4	-0,4
Transferaufwendungen	+4,4	+0,9	+1,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	+6,9	+2,5	+0,7

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im

Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2013 (ab Seite 185) dargelegt und hinreichend begründet.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19 mit Vorjahresvergleich:

	2012	2013
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	228.128.387,23	243.996.821,32
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-220.866.870,47	-235.406.820,33
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	7.261.516,76	8.590.000,99
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.285.365,57	2.870.346,64
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.044.868,20	-8.415.249,86
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	-12.759.502,63	-5.544.903,22
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	-5.497.985,87	+3.045.097,77
35. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanz.tätigk.	5.092.761,59	5.609.805,47
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	-405.224,28	8.654.903,24
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-10.126.841,25	+17.195.063,52
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.396.831,83	-16.928.897,36
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	-16.928.897,36	8.921.069,40

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 6.4.1.4.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich zum 31.12.2013 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **8.590.000,99** EUR (2012: 7.261.516,76 EUR) (veranschlagt: 5.286.711 EUR). Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit. Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, oder aber für die Schuldentilgung oder zur Stärkung von Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit**:

	veranschlagt	Ergebnis
2011	-18.503.600 EUR	-13.359.729,70 EUR
2012	-15.882.300 EUR	-12.759.502,63 EUR
2013	-7.210.730 EUR	-5.544.903,22 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**

	veranschlagt	Ergebnis
2011	12.947.500 EUR	12.015.530,16 EUR
2012	7.248.650 EUR	5.092.761,59 EUR
2013	0 EUR	5.609.805,47 EUR

Diese Mittel stehen zur Finanzierung der Investitionen bereit.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein positiver Saldo i.H.v.
17.195.063,52 EUR.

Ursächlich hierfür war u.a. die Aufnahme von Kassenkrediten.

	Finanzmittel
2011	-6.222.777,41 EUR
2012	-10.126.841,25 EUR
2013	17.195.063,52 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln

	Jahresbeginn	Jahresende
2011	-6.093.587,70 EUR	-6.396.831,83 EUR
2012	-6.396.831,83 EUR	-16.928.897,36 EUR
2013	-16.928.897,36 EUR	8.921.069,40 EUR

Die angespannte Liquidität hat sich durch Aufnahme eines Kassenkredits verbessert.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die erstmalige Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfa- den zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2013 Anwendung fanden.

Wie bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz dargelegt, hat der Landkreis nach § 37 Abs. 1 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haus- haltsjahres seine Vermögensgegenstände zu verzeichnen und dabei den Wert der einzel- nen Vermögensgegenstände anzugeben (Inventar).

Für physisch nicht erfassbare oder noch nicht erfasste Vermögensgegenstände ist die Be- leg- bzw. Buchinventur die einzige Aufnahmemöglichkeit. Danach wird Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände, Forderungen und Schulden anhand der Buchführung stichtagsbezogen ermittelt. Auch für den Bereich des Sachvermögens ist eine Buchinven- tur grundsätzlich zulässig. Dies setzt allerdings voraus, dass für die Vermögensgegen- stände – wie im Landkreis Reutlingen geregelt - Anlagenachweise geführt werden, in dem alle Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß und zeitnah erfasst und dargestellt werden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde mit der Inventur zur Aktualisierung der Anlagenbuchhal- tung begonnen und im Mai 2014 abgeschlossen. Als weiterer Schritt wurde mit Datum vom 27.06.2014 dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung der Entwurf einer In- venturrichtlinie vorgelegt. Die endgültige Fassung liegt dem Landrat zur Unterschrift vor.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögens- gegenstände
2011	111.026,84 EUR
2012	72.588,64 EUR
2013	46.874,18 EUR

Es handelt sich hierbei um Software, die in den einzelnen Geschäftsfeldern eingesetzt wird. In 2013 wurden zwei aktivierungspflichtige Programme beschafft.

6.1.2 Sachvermögen

6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die ausgewiesenen Positionen wurden stichprobenweise geprüft

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2011	64.522.032,21 EUR
2012	74.198.402,30 EUR
2013	73.008.354,08 EUR

6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
2011	28.200.066,86 EUR
2012	26.662.998,08 EUR
2013	27.025.729,69 EUR

6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2011	789.084,00 EUR
2012	799.924,00 EUR
2013	799.924,00 EUR

6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2011	2.811.103,82 EUR
2012	3.403.404,72 EUR
2013	3.555.587,48 EUR

6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2011	5.539.229,19 EUR
2012	5.500.977,76 EUR
2013	4.934.983,95 EUR

6.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	Vorräte
2011	335.597,88 EUR
2012	418.122,26 EUR
2013	408.870,00 EUR

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
2011	6.863.553,70 EUR
2012	1.583.769,17 EUR
2013	743.093,32 EUR

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2013 **38.372.527,18 EUR**.

und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	Bilanzwert Finanzvermögen
2011	21.815.501,54 EUR
2012	28.763.204,26 EUR
2013	38.372.527,18 EUR

Hauptursache für den Anstieg sind die Kassenkredite bei der ING-DiBa und der Bayerischen Landesbank.

6.1.3.1 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen des Landkreises Reutlingen ist die Beteiligung an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung erforderte im Haushaltsjahr 2013 Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Durch die Anhebung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 40 Mio. EUR können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden Liquidationsengpässe der Kreiskasse vermieden. (Einstimmiger Beschluss des Kreistags vom 13. Mai 2013)

Zur Finanzierung der Neubauten der Bettenhäuser Süd A und B am Klinikum am Steinenberg Reutlingen sowie der Zentralsterilisation am Klinikum am Steinenberg wurden Darlehen in Höhe von 4,724 Mio. EUR aufgenommen.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Der Landkreis Reutlingen sicherte 80 % beider Darlehen als Ausfallbürgschaften, begrenzt auf die Laufzeiten der Kreditverträge ab. (Beschluss des Kreistags vom 23. Okt. 2013).

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:

- anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR

Zu diesem zugrunde gelegten Stammkapital in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2011 sind die seither angefallenen Investitionskostenzuschüsse zu addieren und abzuschreiben (siehe Ziffer 6.1.4.2.)

- Kurmittelhaus Bad Urach GmbH:

- Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 40.000,- EUR

- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:

- Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR

- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH

- Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR

- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR

Jahr (31.12)	Bilanzwert Beteiligungen insgesamt
2011	1.066.050,00 EUR
2012	1.066.050,00 EUR
2013	1.066.050,00 EUR

6.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	Ausleihungen
2011	1.987.673,45 EUR
2012	1.791.005,75 EUR
2013	1.613.557,65 EUR

6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Öffentlich-rechtliche Forderungen
2011	3.080.281,50 EUR
2012	1.786.058,32 EUR
2013	2.376.460,67 EUR

Ursächlich für die Zunahme waren u.a. höhere Forderungen aus Grunderwerbsteuer

6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Forderungen aus Transferleistungen
2011	2.086.495,56 EUR
2012	2.576.896,13 EUR
2013	2.508.962,86 EUR

6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Privatrechtliche Forderungen
2011	13.514.451,23 EUR
2012	21.489.399,88 EUR
2013	21.883.456,60 EUR

Größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

6.1.3.6 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	Liquide Mittel
2011	80.549,80 EUR
2012	53.794,18 EUR
2013	8.924.039,40 EUR

Verbesserung durch einen Liquiditätskredit i.H.v. 14,0 Mio EUR.

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten
2011	1.941.410,98 EUR
2012	2.275.358,84 EUR
2013	2.286.840,32 EUR

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von

Jahr (31.12.)	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse
2011	9.571.159,85 EUR
2012	16.877.111,80 EUR
2013	20.417.620,51 EUR

davon (siehe Tabelle)

2013	EUR
wesentliche Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
Trägerzuweisungen an die Kreiskliniken Reutlingen	
Bettenhaus Süd A	9.560.428,27
Bettenhaus Süd B	8.055.100,89
Altersmedizin Bad Urach	551.732,93
Zuschuss DRK Katastrophenschutz-Zentrum, Pfullingen	254.150,00
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	958.000,97
Zuschuss Ersatzneubau Stadthaus Stadtmitte	859.032,97
Buchwert gesamt 31.12.2013	20.417.620,51

6.2 Passiva

6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12.)	Basiskapital
2011	30.546.251,77 EUR
2012	30.546.251,77 EUR
2013	30.546.251,77 EUR

6.2.2

Rücklagen

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2011	1.394.923,60 EUR
2012	1.926.475,83 EUR
2013	8.172.578,69 EUR

Beinhaltet das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung mit
6.246.102,86 EUR

aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2011	54.577,33 EUR
2012	82.367,27 EUR
2013	475.786,99 EUR

Ursächlich sind Abgänge von Anlagen.

6.2.3

Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	Sonderposten
2011	25.552.800,64 EUR
2012	27.065.340,62 EUR
2013	27.638.903,44 EUR

6.2.4

Rückstellungen

6.2.4.1

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen
2011	849.245,41 EUR
2012	540.099,19 EUR
2013	209.507,20 EUR

6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Unterhaltsvorschüsse
2011	483.566,39 EUR
2012	521.481,07 EUR
2013	535.162,99 EUR

6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Gebührenüberschüsse
2011	1.238.266,14 EUR
2012	1.210.012,35 EUR
2013	1.391.484,26 EUR

6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Jahr (31.12)	drohende Verpflichtungen
2011	859.398,68 EUR
2012	1.056.205,58 EUR
2013	611.314,29 EUR

6.2.4.5 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	sonstige Rückstellungen
2011	561.240,92 EUR
2012	693.386,39 EUR
2013	1.136.731,32 EUR

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	davon entfallen auf Investitionen	Liquiditätssicherung
2011	75.422.295,46 EUR	68.947.883,83 EUR	6.474.411,63 EUR
2012	91.020.366,96 EUR	74.040.645,42 EUR	16.979.721,54 EUR
2013	93.650.450,89 EUR	79.650.450,89 EUR	14.000.000,00 EUR

6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	Lieferungen u. Leistungen
2011	2.156.401,06 EUR
2012	3.899.153,98 EUR
2013	4.920.205,25 EUR

6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Transferleistungen
2011	59.386,21 EUR
2012	47.385,88 EUR
2013	0,00 EUR

6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	sonstige Verbindlichkeiten
2011	2.079.396,37 EUR
2012	682.760,37 EUR
2013	1.040.984,14 EUR

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	pass. RAP
2011	1.242.016,89 EUR
2012	1.264.574,57 EUR
2013	1.271.043,48 EUR

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und entsprechend stichprobenweise überprüft, auch anhand des SAP-Systems. Zu den Forderungen wurde von der Kämmererei auf das System verwiesen, mit der Begründung, dass es sich um mehrere tausend Forderungen handle. Von Prüfungsseite wird Wert auf eine Plausibilisierung des Gesamtbetrags gelegt, um z.B. abschätzen zu können, ob alle Forderungsarten / Einnahmearten mit umfasst sind. Im Rahmen der Prüfung wurde der Forderungsbestand selektiert, um Entwicklungen darstellen und beurteilen zu können.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2013 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2013:	171.600.405 EUR
	zum 31.12.2012:	160.555.862 EUR
	zum 31.12.2011:	142.499.767 EUR

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2013

6.4.1 Ertragslage

6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen.

Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	Euro je Einwohner
2011	218.264.911,99	-216.869.988,39	1.394.923,60	4,959
2012	229.288.929,54	-228.757.377,31	531.552,23	1,933
2013	246.274.971,64	-240.028.868,78	6.246.102,86	22,629

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (309.407 EUR) deutlich ab. Grund dafür sind vor allem Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von rd. 1 Mio. EUR und bei den sozialen Leistungen in Höhe von 0.93 Mio. EUR. Dazu kommen Verbesserungen aus einmalig höheren Erträgen im Bereich der Zuweisungen, Transfererträgen und Kostenerstattungen von insgesamt ca. 3,4 Mio. EUR.

Der Überschuss aus 2013 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite)

6.4.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: Ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwanddeckungsgrad
2011	100,643
2012	100,232
2013	102,602

6.4.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2011	54.577,33 EUR	0,00 EUR	54.577,33 EUR
2012	27.789,94 EUR	0,00 EUR	27.789,94 EUR
2013	405.690,57 EUR	-12.270,85 EUR	393.419,72 EUR

Ursächlich hierfür sind 2013 Erträge aus der Veräußerung von Vermögen.

Dieser Überschuss ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passivseite)

6.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken.

Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	Euro je Einwohner	nachr. Kredittilgung
2011	7.263.732,82 EUR	25,83 EUR/EW	4.684.469,84 EUR
2012	7.261.516,76 EUR	26,41 EUR/EW	5.557.238,41 EUR
2013	8.590.000,99 EUR	31,07 EUR/EW	5.990.194,53 EUR

6.4.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2011	2.579.626,98 EUR
2012	1.704.278,35 EUR
2013	2.599.806,46 EUR

6.4.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2013 beträgt	6.639.522,58 EUR
Jahresüberschuss 2012:	559.342,17 EUR
Jahresüberschuss 2011:	1.449.500,93 EUR

6.4.1.7 Liquidität

Seit Jahren ist die Haushaltssituation des Landkreises Reutlingen geprägt durch eine negative Liquidität, die zu Beginn des Jahres 2013 zudem durch die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen äußerst angespannt war. Nicht zuletzt zur Sicherstellung der Liquidität der Kreiskliniken, denen der Landkreis aufgrund einer Vereinbarung vom 13.02.2004 Betriebsmittel zur Verfügung stellt, wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten auf 40 Mio. EUR erhöht.

Zur Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen wurden im Laufe des Jahres 2013 langfristige Kredite in Höhe von 11,5 Mio. EUR und Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR aufgenommen.

6.4.1.8 Verschuldung

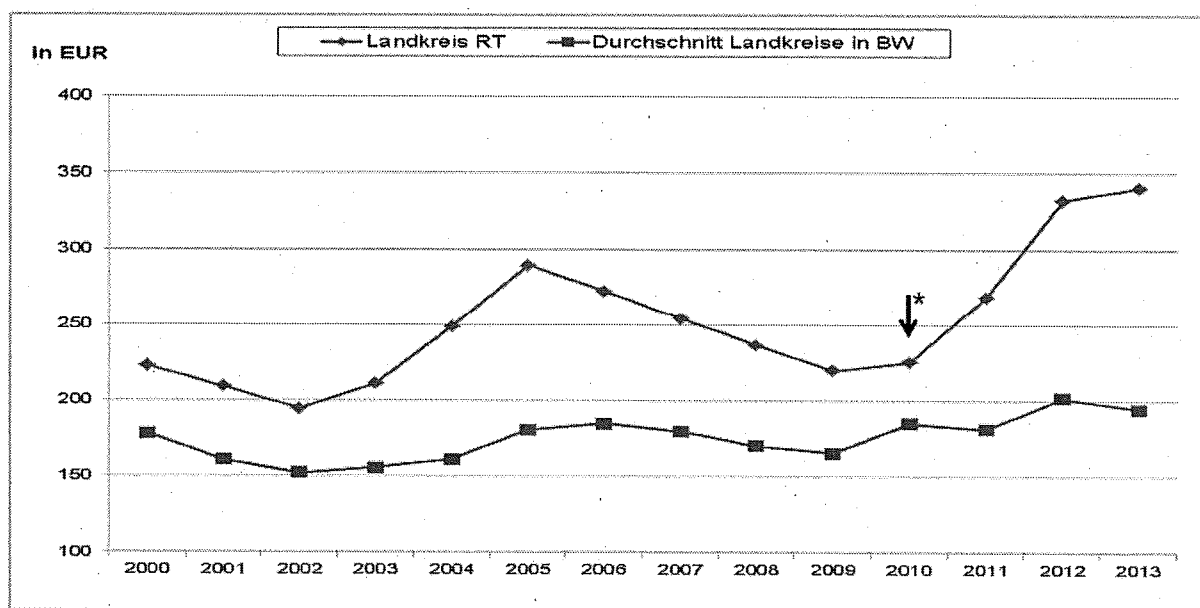
Nachdem es gelungen ist, in den besseren finanziellen Jahren 2005 bis 2010 die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu reduzieren, d. h. die Höhe der absoluten Schulden um 24,6 Mio. EUR abzubauen, mussten im Jahr 2011 für Investitionen der Kreiskliniken in die Altersmedizin und das Bettenhaus Süd B sowie des Landkreises in die beruflichen Schulen und hier insbesondere in den Neubau der Kaufm. Berufsschule in Bad Urach sowie in die Kreisstraßen, Darlehen i. H. von 16,7 Mio. EUR aufgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2012 wurden zusätzlich langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen, davon 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Vorjahres 2011.

Im Jahr 2013 wurden zur Sicherstellung der Liquidität neben der Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite von 30 auf 40 Mio. EUR bereits zu Beginn des Jahres langfristige Kredite in Höhe von 5,6 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme erfolgte Ende Oktober 2013 in Höhe von 6 Mio. EUR. Die Kreditaufnahmen des Jahres 2013 gehen teilweise noch zu Lasten der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahre 2013 in Höhe von 5 Mio. EUR soll für die Kreditfinanzierung des Haushaltsjahres 2014 zur Verfügung stehen.

Infolge der Finanzierung der Investitionen wird der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 8,3 Mio. Euro in 2012 auf 9,8 Mio. EUR in 2016 ansteigen.

Der Schuldenstand betrug zum Jahresende 2012	91,0 Mio. EUR
(einschl. Kassenkredite)	
die Verschuldung pro Kopf (281.238 Einw.)	324,- EUR/Einw.
Die Durchschnittverschuldung der Landkreise in Ba-Wü betrug	201,- EUR/Einw.
am 31. Dez. 2013 betrug der Schuldenstand	93,6 Mio. EUR
(einschl. Kassenkredite)	
die Verschuldung pro Kopf (274.947 Einw. = Zensus Korrektur)	341,- EUR/Einw
Die Durchschnittverschuldung der Landkreise in Ba-Wü betrug	199,- EUR/Einw

Der Landkreis Reutlingen weist damit nach dem Landkreis Esslingen den zweithöchsten Schuldenstand pro Einwohner der 35 Landkreise in Baden-Württemberg aus.



* ab 2010 neues Erhebungskonzept der Schuldenstandstatistik (künftig sind auch die Kassenkredite enthalten)

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht ist auch der Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Hierzu empfehlen sich Angaben und Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7. Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am 20. Nov. 2013 vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

7.2 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2013 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen und Handkassen:

- Zahlstelle des Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts
am 25. Sept. 2013
- Gebührenzahlstelle Bismarckstraße 47 am 26. Juni und 10. Dez. 2013

Auf die Niederschriften über die Zahlstellen- und Handkassenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises 2011
- Kassen- und Zahlstellenprüfungen (siehe 7.1. und 7.2)
- Sozialhilfe

- Sozialhilfedelegation mit den Städten Metzingen und Reutlingen, Verwaltungskosten, Quartalsabrechnungen, neue öffentl. rechtliche Vereinbarung
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“ - Prüfung der Abrechnungen für die Jahre 2010, 2011
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Vereinsprüfungen

Für die vier nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen. (KT-Beschlüsse vom *22.3.2010, DS VIII-0124, und **23.10.2013, DS VIII-0599)

- *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
- * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V.)
 - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2012
- *PLENUM Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung der Geschäftsjahre 2011 und 2012
- **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V.
- Betätigungsprüfungen
 - Kurmittelhaus Bad Urach GmbH
 - Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung der Rechnungsführung übertragen (KT-Beschluss am 4.3.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4
 - Jahresabschlussprüfung und Betätigungsprüfung 2012
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

9. **Besondere Prüfgebiete**

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2013 dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
 - Prüfung der Finanzbeziehungen
 - Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen
- Prüfung der Gebührenfestsetzungen und Gebühreneinnahmen
 - der unteren Verwaltungsbehörde
 - Abfallgebührenveranlagung - elektronische Akte
- Verfahrensablauf elektronische Rechnungen
- Sozialhilfedelegation: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Reutlingen
- Kostenbeteiligungen des Landkreises im Sozialrecht
 - Übernachtungsstelle für Obdachlose
 - gemeinsame Dienststelle soziales Entschädigungsrecht
- Asylbewerberunterbringung Kosten / Ersätze
- Baukostenabrechnung Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Münsingen
 - Information des Kreistags über die Ergebnisse der Prüfung
- Personalausgaben: abschließende Arbeiten, Nachrecherche, Abschlussbericht
- Beschaffung von Betriebsstoffen für Dienst-KFZ
- Datenschutz und IT-Sicherheit
 - Vorbereitung zur Abfrage über den Stand von notwendigen Verfahrensverzeichnissen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten gem, § 11 Landesdatenschutzgesetz
 - Vorbereitung einer Leitlinie zur IT-Sicherheit im LRA Reutlingen
 - Datenschutzrechtliche Prüfung Pflegestützpunkte

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10. Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2013 an folgenden Projekten beteiligt:

- Arbeitskreis Integriertes Kontrollsystem (Korruptionsprävention)
- Leitlinien zur öffentlichen Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Kooperation (IKO)
- Entwurf einer Inventurrichtlinie
- Einführung von Bestandsverzeichnissen
- Eigene Aufgabenwahrnehmung „Jugendhilfe gGmbH“
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und SGB XII
- Überarbeitung Zuständigkeitsverzeichnis
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Zukunftswerkstatt II
- IT-Sicherheit im Landkreis Reutlingen
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen
- Einführung des EDV-Verfahrens Sozial- und Jugendbuchhaltung (SoJuHKR)
- 40-jähriges Jubiläum Landkreis Reutlingen

11. Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle nach § 26 bei der Vergabe tätig. Im Jahr 2013 hat die Vergabekontrollstelle an 18 (Vorjahr 25) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch des jeweiligen Fachamts im Jahr 2013 zu 11 (Vorjahr 14) Vergaben hinzugezogen.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 23.06.2015



Herbert Binsch

Leiter des Amts für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Stellvertreter